

Stand 12//22	Seite 1 von 3	Gemeinde Memmelsdorf
☐ Grundstückseigentümer	□ Wasserwerk	□ zum Akt
Gemeinde Memmelsdorf Rathausplatz 1 96117 Memmelsdorf		
Antrag auf		
☐ Herstellung ☐ Änd	derung 🗆 Stilli	legung
eines Wasseranschlusses	s für folgendes Gru	ndstück / Gebäude:
Grundstück / Gebäude	Fl.Nr. Ge	emarkung
		· ·
Name und Vorname des Grundstüd	ckseigentümers	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Ansonint (Straise, FLZ, Ort)		
Telefon-Mail		
Anlagen: ☐ Lageplan des anzuschließenden Gru ☐ Kellergrundriss des anzuschließende		esehener Lage des Wasseranschlusses age des Wasseranschlusses
Folgende Angaben werden gema	acht:	
Das zu versorgende Grundstück er Für die eingetragenen Wohneinhei Nach DIN 1988 – 300 vorzulegen.		
Wird bauseits zur Mitbenutzung ogestellt □ ja □ nein	eine Mehrspartenhauseinf	ührung (MSHE) zur Verfügung
Die Mehrspartenhauseinfüh	rung wird eingebaut von:	



Stand 12//22 Seite 2 von 3

Wird ein Bauwasseranschluss benötigt?

□ ja □ nein Falls ja wird Kenntnis davon genommen, dass pro Wohneinheit pauschal 35 m³ zum aktuellen Wassergebührensatz in Rechnung gestellt werden. Aufgrund von eintretendem Frost, aber wiederum spätestens am 1.November bis 1. März wird das Bauwasser abgestellt. Nach schriftlicher Bestätigung vom Antragsteller, dass der Bauwasseranschluss gegen Frost gesichert ist, kann der Anschluss bestehen bleiben. Bei eventuell eintretenden Schäden wegen nicht Beachtung, trägt der Antragsteller alle damit verbundenen Kosten!		
Wird eine Mauerdurchführung bzw. Ringraumdichtungen benötigt? (Angaben vom Planfertiger) □ ja □ nein		
Die Hausanschlussleitung soll auf kürzestem Weg, d.h. auf der dem Anschluss zugewandten Gebäudeseite in den Keller / Anschlussraum geführt werden.		
Ist für gewerbliche Anlagen ein erhöhter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben		
cbm/Tag cbm/Monat		
Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen: z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen, Feuerlöscheinrichtungen.		
Die Verbrauchsleitung im Grundstück / Gebäude wird von dem in die Handwerksrolle eingetragenen Installateur		
ausgeführt.		
(Stempel und Unterschrift des Installateurs)		
Die Ausführung der Verbraucherleitung muss nach den geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW), insbesondere der DIN 1988, erfolgen.		
Ein Prüfnachweis ist zu führen.		

Hinweis: Der Antrag kann nur mit Unterschriftsnachweis des ausführenden Installateurs, sowie eines aussagekräftigen Nachweises einer Spitzenbedarfsberechnung bearbeitet werden!



Seite 3 von 3



Betreiben Sie auf dem o.g. Grundstück eine Regenwasser- und/oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage:
Wenn ja, bitte nähere Erläuterungen und Beigabe von technischen Ausführungsunterlagen:
☐ Hiermit wird die notwendige Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt.
Es ist mir/uns bekannt:
 Alle Herstellungs-, Änderungs- und Stilllegungsarbeiten dürfen ausschließlich nur von den Mitarbeitern der Wasserversorgung der Gemeinde Memmelsdorf ausgeführt werden! Diese erstrecken sich vom Hausanschlussschieber bis einschließlich des Wasserzählerbügels!
 Bei Montage des Wasserzählerbügels wird der Wasserzähler umgehend mit eingebaut und es besteht kein Anspruch mehr auf Bauwasser!
3. Der Wasseranschluss und die Lieferung des gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück / Gebäude gelten die Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmelsdorf (Wasserabgabesatzung - WAS -) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/WAS), sowie die AVBWasserV, TrinkwV und den technischen Anschlussbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.
Ort, Datum Unterschrift des / der Grundstückeigentümer